

KA V - StW-WW-5/05

StW-WW, Umsetzung des
Klimaschutzprogramms der
Stadt Wien bei städtischen
Wohnhausanlagen

Ausschusszahl 90/06, Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2006

Äußerung der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" (WW) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Eine komplette Auflistung der thermisch sanierten Wohnhäuser wurde an die Fernwärme Wien übermittelt. Bei Bedarf erfolgt eine Abgleichung mit der Fernwärme Wien.

WW hat mit der Fernwärme Wien einen Vertrag über die Nachrüstung von dezentralen Warmwassergeräten bei Wohnhausanlagen, welche flächendeckend mit Fernwärme betriebenen Heizungsanlagen ausgestattet sind, abgeschlossen. Dieser Vertrag umfasst derzeit rd. 30 Wohnhausanlagen mit rd. 9.290 Wohnungen. Dieses Nachrüstprogramm (Herstellung der technischen Grundvoraussetzungen bei den Versorgungsleitungen sowie Thermostatventile) erstreckt sich voraussichtlich bis 2010.

Weiters wird bei jeder Leerwohnungssanierung, bei der dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, die Nachrüstung der Heizungsanlage und die Warmwasserversorgung mit dem Energieträger Fernwärme durchgeführt.

Das KLIP-Ziel, den Anteil der Wohnungen, die mit Fernwärme versorgt werden, mit Fernwärmewasserbereitungen von 60 % auf 75 % zu steigern, wurde Mitte 2006 erreicht.

Bis Ende des Jahres 2006 wird ein Konzept erarbeitet, um bei Beleuchtungen in allgemeinen Teilen des Hauses (z.B. Stiegenhäuser) Strom sparende Maßnahmen zu setzen. Voraussetzungen für die Umsetzung von Strom sparenden Maßnahmen wurden bereits in den neuen Rahmenverträgen für Elektroleistungen in entsprechenden Positionen festgelegt.

Die Grundzüge dieses Konzeptes werden drei Hauptpunkte enthalten:

- Genereller Umbau von Stiegenhausbeleuchtungen und Außenbeleuchtungen im Zuge von Sanierungen auf Energiesparprodukte.
- Abstimmung mit der Magistratsabteilung 54 - Zentraler Einkauf und Druckerei, dem Hausbesorgerreferat und der WW Hausbetreuung GesmbH betreffend Ersatz von derzeit bestehenden Glühlampen durch geeignete Energiesparlampen.
- Bei Stiegenlichtstörungen, welche den Einsatz eines Professionisten erfordern, zumindest Umbau des betroffenen Beleuchtungskörpers auf Energiesparleuchte.